

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Bundesrain 20
3003 Bern

19. Januar 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Konkurs und Nachlassvertrag)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2015 in oben genannter Angelegenheit, danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Die Revision sieht eine willkommene Modernisierung des schweizerischen internationalen Konkurs- und Sanierungsrechts vor. Einige der vorgeschlagenen Neuerungen lehnen sich an die bewährte, geltende internationale Bankeninsolvenzgesetzgebung an, welche inskünftig für die Auslegung einzelner der geplanten neuen Bestimmungen dienen wird.

Insbesondere der Verzicht auf das Gegenrechtserfordernis (Art. 166 Abs. 1 VE IPRG) und die damit verbundene Möglichkeit, auf Antrag der ausländischen Konkursverwaltung, des ausländischen Schuldners oder eines Konkursgläubigers ein ausländisches Konkursdekret erleichtert anerkennen zu können, wird begrüsst.

Insgesamt entspricht die geplante Revision des internationalen Konkurs- und Sanierungsrechts dem internationalen Trend der absoluten Gleichbehandlung aller in- und ausländischen Gläubiger an einem einzigen Konkursort.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber